

KUNST- & HOBBY-AUSSTELLUNG

BÜRGERHAUS LINKENHEIM

Teilnahmebedingungen

Teilnahme-Bestätigung - Bezahlung

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung ist der Betrag bis zum angegebenen Termin auf das angegebene Konto zu überweisen. Mit Begleichung Ihrer Standgebühr werden wir Ihnen den zugewiesenen Standplatz fest reservieren. Verspätet eingehende Zahlungen werden nicht berücksichtigt. Es besteht kein Anrecht mehr auf den reservierten Standplatz und ein Bewerber von der Nachrückliste erhält die Möglichkeit teilzunehmen.

Aufbau

Der Aufbau findet freitags vor der Ausstellung, 29.11.24, ab 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr statt. Das Aufstellen eigener Tische, Aufbauten, Kleiderständer, Regale, eigener Stellwände etc. ist nur im Rahmen der Standgröße von 2,80 m möglich. Bitte dies bereits bei der Anmeldung angeben. Flucht- und Rettungswege, besonders die Fluchtwegs-Türen, sind freizuhalten.

Eröffnung der Ausstellung für die Aussteller

Die Ausstellung wird traditionell am Freitagabend um 18.30 Uhr mit einer Ansprache, anschließendem Sektempfang und einer Vernissage eröffnet. Hierzu laden Sie gerne Ihre Familien und Freunde ein. Betrachten Sie die Angebote der anderen Aussteller in aller Ruhe.

Mindestens eine Person pro Stand muss bei der Vernissage anwesend sein.

Abbau

Der Abbau findet sonntags, nach dem offiziellen Ende der Ausstellung, nicht vor 17.00 Uhr statt. Aussteller, die vor 17.00 Uhr anfangen, ihren Stand abzubauen, können wir leider bei künftigen Ausstellungen nicht mehr berücksichtigen.

Die Stühle bitten wir zu stapeln, Tische müssen nicht weggeräumt werden. Ihren Standplatz verlassen Sie bitte besenrein. Ein geordneter Abbau ist nur möglich, wenn Sie Ihr Fahrzeug erst dann auf dem Gelände des Bürgerhauses parken, wenn auch ihr Stand abgebaut ist.

„Frühparker“ müssen auf Anweisung ihr Fahrzeug unverzüglich vom Gelände entfernen!

Im Interesse der Anwohner sind die Fahrzeuge so abzustellen, dass niemand behindert wird.

Sonstiges

Nur selbst angefertigte Waren dürfen verkauft werden. Gekaufte Handelsware ist nicht zulässig. Der Verkauf von Lebensmitteln, Speisen (Marmelade, Pesto, Gewürze usw.) und Getränken (Likör usw.) ist nicht gestattet.

Die Tischordnung muss eingehalten werden. Bitte verschieben Sie die Tische nicht.

Aus Brandschutz-Gründen ist das Anzünden von Kerzen nicht erlaubt.

Wir bitten darum, elektrisch betriebene Lichterketten, Lampen und sonstige Geräte vor dem Verlassen des Standes auszuschalten.

Haftung

Eine Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Waren, Gerätschaften oder Ausstellungsstücke wird vom Veranstalter nicht übernommen. Bei Eintreten von Schadensereignissen, Personen oder Sachen betreffend, haftet der Veranstalter nur insoweit, als ihm oder seinen Beauftragten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Der Aussteller haftet gegenüber dem Veranstalter für alle Schäden, die von ihm oder seinen Helfern und Beauftragten verursacht werden. Für steuerrechtliche Belange sowie für versicherungsrechtliche Schadensabsicherung ist allein der Aussteller verantwortlich. Veränderungen, gleich welcher Art, an den Räumen und dem Inventar des Bürgerhauses sind nicht gestattet.